

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 15.08.2017
3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsrechnung 2016
 - a. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
 - b. Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten und der Verwaltung
4. Beratung und Beschlussfassung über:
 - a. die Festlegung des endgültigen Ausbaubeitragssatzes
 - b. die Rückzahlung von Ablösebeiträgen für den Ausbau der Mittelstraße der OG Oberwallmenach
5. Haushaltsplan und Haushaltssatzung für 2018
Beratung und beabsichtigte Aufwendungen bzw. Maßnahmen
6. Beratung und Beschlussfassung über:
Herstellung des Einvernehmens nach §36 BauGB zu Bauantrag der OG Oberwallmenach
7. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Grundstücks- und/oder Personalangelegenheiten (wenn vorliegend)

Öffentliche Sitzung:

Punkt 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Sitzung wurden die Ratsmitglieder und Beigeordneten unter Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung eingeladen am: 19.10.2017

Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung erfolgte durch:

- x Aushang an der Bekanntmachungstafel am: 11.10.2017
- x Veröffentlichung im Mitteilungsblatt Blaues Ländchen erfolgte am 19.10.2017.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 15.08.2017

Dem Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 15.08.2017 wurde einstimmig zugestimmt.

Eine Seite des Protokolls (Abschnitt f von Verschiedenes) fehlte und wird den Ratsmitgliedern nachgereicht.

Punkt 3 a: Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss und die Bilanz zum 31.12.2016 in der vorliegenden Form fest und beschließt die in der Haushaltsrechnung ausgewiesenen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben, soweit ein Beschluss des Gemeinderates noch nicht vorliegt, nachträglich zu genehmigen. Alle Anwesenden sind stimmberechtigt. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Punkt 3 b:

Der Gemeinderat beschließt, ohne Beteiligung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten an der Beratung und Abstimmung, dem Bürgermeister, den Beigeordneten und der Verwaltung Entlastung zu erteilen. Der Beschluss erfolgt durch alle Stimmberechtigten einstimmig.

Punkt 4 a: die Festlegung des endgültigen Ausbaubeitragssatzes

Die Mittelstraße wurde 2012 ausgebaut. Die Kosten werden zu 40% von der Gemeinde übernommen und die restliche Summe wird auf die Anlieger verteilt. Es gibt für den Seitenbereich eine Eckgrundstücksbegünstigung. Für die Fahrbahnfläche ist dies nicht möglich.

Auf die Anlieger werden demnach 60.900,- Euro von der Fahrbahnfläche und 24700,- Euro vom Seitenbereich aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt von der Fahrbahnfläche 10,57 Euro und vom Seitenbereich 4,44 Euro pro Quadratmeter. Angenommen wurden für die Fahrbahnfläche 11,30 Euro und vom Seitenbereich 5,80 Euro. Von den 13 Anliegern haben 4 auf den Ablösevertrag verzichtet.

Die Vorlage wird als Anhang beigefügt.

Dem neuen Ausbaubeitragssatz wurde einstimmig zugestimmt.

Punkt 4 b: die Rückzahlung von Ablösebeiträgen für den Ausbau der Mittelstraße der OG Oberwallmenach

Es gibt die Möglichkeit den Anliegern mit Ablösevertrag die Differenz zurückzubezahlen. Der Beschluss hierzu erfolgte einstimmig.

Punkt 5: Haushaltsplan und Haushaltssatzung für 2018

Beabsichtigte Aufwendungen und Maßnahmen wären:

- Teilweise Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED
- Seilbahn auf dem Spielplatz
- Naturschutzmaßnahmen
- Komposttoilette für die Grillhütte Dreispitz

Punkt 6: Herstellung des Einvernehmens nach §36 BauGB zu Bauantrag der OG Oberwallmenach

Bauantrag zum Neubau eines Mehrzweckgebäudes auf dem Grundstück der Hauptstraße 16.

Dem Bauantrag wurde einstimmig zugestimmt.

Punkt 7: Verschiedenes

a) Naturschutzmaßnahme:

Nach neuen Bestimmungen müssen die Bäume einen Pflanzabstand von 7,50m zur Straße einhalten. Walter Ostmann hat eigene Fläche für Naturschutzmaßnahmen bereitgestellt. Seine Vorstellungen zur Baumart wären z.B. Esskastanie. Eine weitere Baumart wären z.B. auch Linden. Martin Janner hat mit Walter Ostmann eine Ortsbegehung durchgeführt. Es wird von 14 Linden zu je ca. 25,- Euro und von 3 Esskastanien zu je ca. 35,- Euro ausgegangen. Die weitere Fläche kann für eine Blühfläche genutzt werden. Die Pflanzung der Linden kann Anfang Nov. erfolgen, die Pflanzung der Esskastanien kann am 11.11. am Tag des Baumes erfolgen. Die Maßnahme soll als zusätzliche Naturschutzmaßnahme gesehen werden und nicht als Ausgleichfläche für andere Vorhaben. Daher wird das Angebot der LBM von Walter Ostmann abgelehnt. Die Kosten für die Pflanzung der Bäume wird von der Gemeinde übernommen. Der Beschluss hierzu erfolgte einstimmig.

b) Defibrillator:

Die ersten Geräte wurden in der VG Nastätten bereits ausgeliefert und montiert. Derzeit gibt es jedoch bei der Firma Lieferverzögerungen. Bei Bestätigung eines Termins zur Einweisung durch den Gerätehersteller wird der Termin allgemein bekannt gegeben.

c) Versicherungen für die OG Oberwallmenach wären z.B.:

- Backhaus
- Bedienstete
- Forst
- DGH
- Feuerwehrgerätehaus
- Allg. Haftpflichtversicherung
- Schutzhütte
- Trauerhütte

d) Tag des Baumes am 11.11.2017:

Vorschlag wäre um 16:00 Uhr Treffen am Backes und anschließend das Einpflanzen der oberen Esskastanie am Ortsrand.
Um 18:00 Uhr dann St. Martins-Umzug mit Weckmänner für die Kinder.

- e) Ausbau Hoch- und Waldstraße:
Die Ausschreibung für die Baumaßnahme soll dieses Jahr noch statt finden.

- f) Komposttoilette für Dreispitz
Es wurde das Komplettpaket mit Toilettenhäuschen Elstertal und der Komposttoilette Biolan Maxi besprochen. Der Preis beträgt 2399,- Euro. Es wurde ein Beschluss mit 5 Ja-Stimmen und einer Enthaltung getroffen.

Die nächste Sitzung des Gemeinderats wird auf Dienstag, 12.12.2017 festgelegt.

Nichtöffentliche Sitzung:

Damit ist die Tagesordnung erledigt und der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22:00 Uhr.

Vorsitzender (Lenz)

Schriftführer (Biesenack)